

## **GEMEINDE GANGELT**

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 ''Am Stegelchen'' in Breberen (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)

Verkehrsflächen

Textliche Festsetzungen: Die "Textlichen Festsetzungen" aus

0,4 Grundflächenzahl Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Verkehrsflächen  Straßenverkehrsflächen  Straßenbegrenzungslinie  Bepflanzungen / Grün – flächen  Flächen zur Einleitung und Ab- ieitung des anfallenden Ober- flächen zusam Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern u. sons- tigen Bepflanzungen  Sonstige Planzeichen  Grenze des Plangebietes  Abgrenzung unterschiedlicher Hutzung  XX  Aufhebung einer Baugrenze Veränderung der Grenze des Plangebietes	dem Bebauungsplan Nr. 21 werden übernommen und gelten somit auch für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21  Inhalt der Bebauungsplanän – derung :  Inhalt der Änderung ist eine Neufestsetzung derüberbaubaren Flächen auf dem Grundstück Gemarkung Breberen Schümm, Flur 2, Flurstück 416 Diese ist erforderlich, da die Wendeanlage am Ende der Pastor-Roblek-Str. auf das Flurstück 416 verlegt wurde.  Plangrundlage :  Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem Geodatenbestand des Kataster – und Vermessungsamtes des
Verfahrensdaten :		Kreises Heinsberg im Maßstab 1 : 500
1. Aufstellungsbeschluss	2. Behördenbeteiligung	3. Auslegungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gem.§ 1 Abs. 3 und § 2 Abs.  1 BauGB beschlossen, eine Satzung über die 1. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 21 aufzustellen.	Mit Schreiben vom wurden	Der Rat der Gemeinde Gangeit hat am beschlossen, diesen Plan mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGi öffentlich auszulegen.
Gangelt, den	Cangelt, den	Gangeit, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
4. Öffentliche Auslegung Dieser Plan und die Begründung hier- zu haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.	5. Satzungsbeschluss  Der Rat der Gemeinde Gangeit hat diesen Plan und die Begründung hierzu am als Satzung beschlossen	bauungsplan am als Satzung
Gangeit, den	Gangelt, den	Gangeit, den
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister	Der Bürgermeister